

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Bohnenstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.80. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, spätere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 99

Donnerstag den 28 April 1904

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 26. April 1904.

Fürsorgegesetz für Seelente. — Börsengesetznovelle.

Der Reichstag genehmigte am Dienstag zunächst in 3. Lesung das Abkommen über das Privatrecht, das Deutschland mit einer Reihe von Kulturstaaten abgeschlossen hat. Dann folgte die 2. Lesung des Fürsorgegesetzes für Seelente. Unsere Fraktion hatte die in der ersten Lesung angekündigten Anträge zur Verbesserung des Gesetzes eingebracht. Trotz der trefflichen Begründung, welche die Herren Molkenbühr und Schwarz-Lübeck unsern Vorschlägen gaben, wurden alle unsere Anträge von der Mehrheit abgelehnt. Das Reederkapital gilt nun einmal als besonders sakrosankt. Selbst unsere Resolution, die die Einbeziehung der Seelente in die allgemeine Krankenversicherung forderte, wurde abgelehnt.

Dann schritt das Haus zur Beratung der Börsengesetznovelle. Bekanntlich steht die Regierungsvorlage neben einer Erleichterung der sog. handelsrechtlichen Lieferungsgeheimnisse an der Getreidebörse, die vielfach nicht mit Unrecht als eine vollkommene Wiederherstellung des Getreideterminhandels gedeutet worden sind, eine wesentliche Verschärfung des Differenzjemandes vor. Den vielen Fällen soll ein Ende gesetzt werden, wo begünstigt durch die gesetzliche Sanktion, zahlreiche Kaufleute, die sich in ihren Spekulationen verrechnet hatten, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. Von Seiten der verbündeten Regierungen war der preussische Handelsminister Müller mit der nicht ganz leichten Aufgabe betraut, den Konservativen und dem widerstrebenden Teil des Zentrums die Notwendigkeit der Reformen klar zu machen. Es gelang ihm auch in vollkommenster Weise, da der lange Müller auch heute nicht geschickter war, als er sonst zu sein pflegt. Und sein Bekenntnis, daß er von jeher den Getreideterminhandel und auch Termingeschäfte in Effekten für notwendig gehalten habe, wird nicht gerade geeignet sein, ihm neue Gläubiger an seine Gefinnungstüchtigkeit in konservativen Kreisen zu werben.

Wiel geschickter war der erste konservative Redner, der Agrarphilosoph Graf Ranitz, der den rechtsstehenden Parteien als Inbegriff aller nationalökonomischen Weisheit gilt. Mit nicht unbeträchtlichem agitatorischen Geschick stellte er Uebertreibungen der Börsenpresse in den Vordergrund, die ungefähr alles Uebel der Welt als Wirkung des schlechten Börsengesetzes hinzustellen befreit ist. Sehr schwach war seine Polemik gegen den Standpunkt, welchen unsere Fraktion bei der Beratung des jetzt abzuändernden Gesetzes eingenommen hatte. Bekanntlich hat Genosse Singer damals den Standpunkt vertreten, daß der Termingeschäft für Getreide deshalb aufrecht zu erhalten sei, weil er die Tendenz zu niedrigen Getreidepreisen fördert. Die Nichtigkeit dieser Argumentation mußte der agrarische Graf zugeben. Aber er hielt es für gut, wieder einmal das bekannte Gesetz zu beweisen, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und so zog er denn mit wenig Mühe und viel Schergen die Fälle heran, wo der Termingeschäft auch einmal preissteigernd gewirkt habe. Leider vergaß er dabei anzuführen, daß schon nach sehr kurzer Zeit diese Bestrebungen sich an ihren Urhebern immer fürchtbar gerächt haben. Einen gewissen tragikomischen Beigeschmack hatte die Reminiszenz an die große Getreideschwänze des Herrn Leiter in Chicago. Mit gewandter Eleganz sprang der Herr Graf über die ihm sicherlich nicht sehr angenehme Tatsache hinweg, daß derselbe Herr Leiter, den er jetzt als schlimmsten Börsenwolf preisgab, einst der sachmännliche Mitarbeiter für amerikanische Getreideverhältnisse am Blatt des Agrarprofessors Ruhland war und dort Tips für die Börsenspekulation der Herren Landwirte ausgab. Er schloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß der, welcher den Differenzjemand erbe, ein Lump sei, aber daß es sich deshalb noch nicht lohne, ein Gesetz abzuändern, das einen zivilisatorischen Fortschritt bedeute.

Den Schluß des Tages bildete die Rede eines Gehilfen des Handelsministers, des Geheimrats Wendelstadt, der die Berliner Kaufmannschaft gegen den Angriff des Grafen Ranitz verwehrte.

Morgen geben der Fortsetzung der Beratung des Börsengesetzes Vahlpfahrungen voran. Da es sich um die Wahl des Genossen Braun und des Demokraten Blumenthal handelt, wird die Erörterung geraume Zeit in Anspruch nehmen. Den Mehrheitsparteien wird es leicht sein, vollständig zur Stelle zu sein, da ihre Fraktionen im Abgeordnetenhaus Fraktionsberatungen über die Kanalvorlage, deren erste Lesung am Donnerstag beginnt, angeordnet haben.

76. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Graf Posadowsky.

Zunächst werden die Abkommen über das internationale Privatrecht, die Deutschland mit

einer Reihe Kulturstaaten getroffen hat, in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr. Krankenversicherung für Seelente.

Artikel 1 ändert den § 59 der Seemannsordnung dahin, daß der Reeder während 26 Wochen die Kosten der Verpflegung und Heilbehandlung trägt, falls der Schiffsmann nach Antritt des Dienstes oder nach der Abmusterung erkrankt. — Die Sozialdemokraten beantragen, diese Verpflichtung auch auf Erkrankungen auszuweiten, die innerhalb drei Wochen nach der Abmusterung eintreten.

Molkenbühr (SD.) begründet diesen Antrag, der den Zweck verfolgt, den heute vielfach üblichen Mißstand zu beseitigen, daß die erkrankten Seelente im Ausland einfach an Land gesetzt werden und dann ohne jede Entschädigung bleiben. Insbesondere liegt bei epidemischen Krankheiten zwischen Ansteckung und Erkrankung selbst ein größerer Zeitraum. Werden die Leute währenddessen abgemustert, so verlieren sie jeden Anspruch auf Krankenunterstützung.

Geheimrat v. Jonquieres: Wenn der Schiffsmann während des Dienstes erkrankt und deshalb entlassen wird, so bleibt durchaus die Verpflichtung des Reeders bestehen, 26 Wochen für seine Heilung zu sorgen. Entzieht sich einmal ein Reeder dieser Verpflichtung, so hat das Seemannsamt dafür zu sorgen, daß dem Seemann sein Recht wird. Die Frage, ob der Seemann auch dann Anspruch auf Verpflegung hat, wenn er in seiner Familie, anstatt im Krankenhaus, verpflegt wird, ist grundsätzlich zu bejahen. Diesen Anspruch hat nach meiner Meinung der Seemann bis zu dem Augenblick, wo er wieder arbeitsfähig geworden ist. Jedenfalls hat darüber die zuständige Behörde zu entscheiden. — Der vorliegende Antrag hat eine gewisse Analogie mit § 20 des Krankenversicherungsgesetzes. Aber so lange der Reeder die Kosten der Krankenversicherung zu tragen hat — nicht eine Krankenkasse — müssen wir einen solchen Antrag für unannehmbar erklären. Nach dem Antrag ist es auch ganz unklar, wer zur Fürsorge verpflichtet ist, wenn der Seemann innerhalb drei Wochen nach der Abmusterung sich von einem neuen Reeder anmustern läßt und dann erkrankt. Ferner ist in dem Antrage nicht berücksichtigt, daß gerade die Ausnahmebestimmung des § 20 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach bei Erkrankungen im Auslande die Fürsorgepflichtigkeit fortfällt, die Seelente sehr schwer schädigen würde. Schließlich könnte der Antrag zur Folge haben, daß die abgemusterten Seelente sich einem niederlichen Lebenswandel hingeben und nach 14 Tagen alle krank werden. Das werden Sie auch nicht wollen. (Lachen bei den Soz.)

Präsident Graf Ballestre teilt einen Antrag des Abg. Kettich (R.) mit, wonach das Gesetz statt 1. April den 15. Mai 1904 in Kraft treten soll.

Dr. Bahig (R.) erklärt sich gegen den sozialdemokratischen Antrag. Bei einer Reform der ganzen Krankenversicherung wird sich auch über die Wünsche der äußersten Linken reden lassen. Der Fall, den Kollege Schmalfeldt vorgetragen, ist gewiß tragisch, aber gerade Geisteskrankheiten werden oft sehr spät erkannt. Ich erinnere nur an den Fall hier im Reichstag, der die ganze Session über währte und der die sozialdemokratische Fraktion sehr nahe anging.

Bargmann (Fp.) erklärt den sozialdemokratischen Antrag für unannehmbar. Wir werden der Regierungsvorlage zustimmen.

Schwarz-Lübeck (SD.): Als die Seemannsordnung geschaffen wurde, glaube ich, daß ihre Bestimmungen klar wären. Jetzt leben wir, wie die Ausleger des Gesetzes sich gegenseitig in den Haaren liegen, und die Seelente werden überhaupt nicht mehr klug. Dem Herrn Regierungsvorleser möchte ich nur den Rat geben, sich einmal unerkannt auf einem Schiffe zu verheuern (Geisterzeit), dann wird er bald kuriert sein. Ich bin seit Anfang der 60er Jahre Mitglied einer Seefahrerkasse und kenne die Verhältnisse. Jedesmal, wenn der Winter ins Land kommt, steigt die Krankenziffer dieser Klasse außerordentlich. Ich selber bin einmal gleich nach der Abmusterung krank geworden. Der Arzt hat mich belehrt, daß ich mir die Krankheit bei den schweren Stürmen zugezogen habe, die Ende Herbst auf der Ost- und der Nordsee herrschen. So lange man tätig ist, zeigt sich die Krankheit nicht, erst nachher kommt sie zum Ausbruch. Die Erkrankungen haben mit dem Ueberhandnehmen der Dampfschiffe erheblich zugenommen. Die hölzernen Segelschiffe waren viel gesünder als die eisernen Dampfschiffe; die Segelschiffe konnten z. B. während des Winters nicht so viel fahren, wie heute die Dampfschiffe. — In dem Falle, den Geheimrat Jonquieres anführte, daß der Seemann innerhalb drei Wochen nach der Abmusterung bei einem anderen Reeder angemustert wird, ist natürlich der neue Reeder fürsorgepflichtig. Es handelt sich hier nur um die Seelente, die nach der Abmusterung untätig am Bande liegen und erkranken. Unser Antrag mag ja noch verbesserungsbedürftig sein, aber er liegt im Interesse der Seelente, und ich bitte Sie dringend um Annahme desselben. (Bravo! h. d. Soz.)

Kirch (Z.): Den Rat an Herrn Geheimrat Jonquieres, sich einmal eine zeitlang anmustern zu lassen, hat der Vorredner jedenfalls im Hinblick auf seinen Parteigenossen Gehre gegeben, obgleich dieser trotz seiner dreimonatlichen Fabrikarbeiterschaft doch nicht würdig befunden worden ist, sozialdemokratischer Abgeordneter zu sein. Wir sind gegen den Antrag aus den vom Regierungsvertreter angeführten Gründen.

Molkenbühr (SD.): Dem Vorredner haben offenbar sachliche Momente gefehlt, daß er mit so fernliegenden Dingen kam. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Unser Antrag wäre nur dann überflüssig, wenn die Seemannsordnung die Bestimmung enthielt, daß jeder Abmusternde vorher auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen ist. Da dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie dringend, unserm Antrag zuzustimmen. (Bravo! h. d. Soz.)

Dr. Mugdan (Fp.) beantragt im Antrag Molkenbühr hinter dem Wort „Abmusterung“ einzufügen, „ohne angemustert zu sein oder einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung anzugehören.“

v. Savigny (Z.) wendet sich gegen den Antrag. Man dürfe keine Gelegenheitsgesetze machen.

Damit schließt die Debatte. Die Anträge Molkenbühr und Mugdan werden gegen die Stimmen der Freimüthigen und Sozialdemokraten abgelehnt, Artikel 1 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Als Artikel 1a beantragen die Sozialdemokraten einen Absatz einzufügen, der die Familienunterstützung in Höhe von ein Viertel der Steuer für Seelente einführt, die sich in einer Krankenanstalt befinden. Sind nur entfernte Verwandte vorhanden, so soll diese Unterstützung nur dann eintreten, wenn der Erkrankte ihren Unterhalt früher ganz oder teilweise bestritten hat.

Molkenbühr (SD.) bittet, den Antrag anzunehmen, um eine Uebereinstimmung der Seemannsordnung mit dem Seeunfallversicherungsgesetz herbeizuführen. Die Befürchtung, daß die Reeder übermäßig belastet würden, ist unbegründet, da die Seelente verhältnismäßig selten heiraten. Mit wenigen tausend Mark läßt sich unser Antrag verwirklichen. (Bravo! h. d. Soz.)

Geheimrat v. Jonquieres: Die Grundtendenz des Antrages erkennt die Regierung als berechtigt an. In der vorliegenden Fassung aber erscheint er als ein bedenklicher Versuch, die Grundsätze der Unfallversicherung maßgebend zu machen für die Regelung der Krankenversicherung. Die Verwirklichung des Antrages würde selbst große Reederkreise sehr belasten.

Kirch (Z.) erklärt sich gegen den Antrag.

Molkenbühr (SD.) bekräftigt nochmals denselben; ebenso Schwarz-Lübeck (SD.), der ausführt: Von der Belastung der kleinen Reeder wird immer nur gesprochen, um die Ausbeutungslust der großen Reeder zu bemänteln und zu verdecken. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die großen Reeder würden allerdings durch unseren Antrag belastet werden, aber daß sie mehr leisten müßten, ist ja ganz natürlich, denn auf den großen Schiffen kommen viel mehr Unglücksfälle und Krankheiten vor wie auf den kleinen. Daß ausländische Seelente keine Familienunterstützung bekommen, ist auch früher so gewesen. Ich befinne mich noch auf den Fall einer schwedischen Stewardess, die ihre arme alte Mutter in Schweden ernährte. Als das Schiff zu Grunde ging, erhielten die Angehörigen der übrigen Besatzungsmannschaft ihre Rente, aber die arme alte Mutter der schwedischen Stewardess hat nichts bekommen. Das Gesamtvermögen der großen Reeder ist geradezu eitelhaft, wenn man bedenkt, wie hohe Dividenden sie beziehen und wie niedrig die Steuern sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird darauf von der Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 wird unverändert angenommen. Der Antrag Kettich (R.), der das Inkrafttreten der Vorlage für den 15. Mai d. J. ansetzt, wird angenommen.

Damit ist die Vorlage erledigt.

Die Sozialdemokraten beantragen außerdem in einer Resolution die möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzesentwurfs betr. die Krankenversicherung der Seelente mit dem Recht auf Weiterversicherung und Durchführung des Prinzips der Selbstversicherung.

Molkenbühr (SD.): Unsere Resolution liegt vor allem im Interesse der kleinen Reeder, die heute schwer geschädigt werden können, wenn ihre Besatzung plötzlich zum größten Teil erkrankt. Bei Schaffung einer Versicherung hätte auch kein Reeder mehr ein Interesse daran, einen Seemann hilflos im Auslande zu lassen. (Bravo! bei den Soz.)

Die Resolution wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freimüthigen und des Abg. Erzberger (Z.) abgelehnt.

Es folgt die erste Beratung der Börsengesetznovelle.

Ein Geschäftsordnungs-Antrag des Abg. Kämpf (Fp.), die Beratung der Stempelsteuernovelle mit der Börsengesetznovelle zu verbinden, wird, nachdem sich die Abg. Graf Oriola (R.) und Kirch (Z.) dagegen ausgesprochen haben, abgelehnt.

Zur Begründung des Entwurfs erhält das Wort

Preussischer Handelsminister Müller: Das Börsengesetz vom Jahre 1896 war eine Folge der Erregung über mancherlei Vorgänge, die seit Jahrzehnten an der Börse vorgekommen waren! Der unerhörte Rückschlag, der auf den großartigen wirtschaftlichen Aufschwung infolge der 5 Milliarden Kriegentschädigung folgte und die Verluste weiter Volkstheile, die sich in den Taumel des Aufschwungs hineinreizen lassen, wurden dem Börsengesetz zugeschrieben. Viel geringer war der Rückschlag nach der Umwälzungsperiode 1899/00, aber auch nach ihm wuchs die Abneigung gegen die Börse in weiten Kreisen. Daher wurde 1892/93 die Börsenquete unter allgemeiner Zustimmung des Reichstages eingeleitet. Diese förderte ein

umfangreiches Material zu Tage, zu dessen Beurteilung man Jahre brauchte, bis 1896 das Börsengesetz vorgelegt werden konnte. Dieses Gesetz erfuhr im Reichstag eine erhebliche Erweiterung. Es wurde der Terminhandel verboten. Gegen dieses Verbot und die bereits in der Regierungsvorlage enthaltene Einführung des Börsenregisters meldete sich vor allem die Opposition der Börsenkreise. Das Börsenregister empfanden die Kaufleute als eine Dellekation. Andere Kreise der Börsenwelt erklärten wieder, daß sie das Börsenregister anerkennen wollten; so daß innerhalb der Börse selbst die heftigsten Streitigkeiten entstanden. Obwohl die großen Banken für das Börsenregister eintreten, kam dasselbe doch in Folge des gewaltigen Widerstandes in den übrigen Kreisen der Börsenwelt nicht zur Durchführung. Das Verbot des Terminhandels andererseits wurde besonders von der Produzentenbörse bekämpft. Ich erinnere an die Auswanderung dieser Börse, aus der sich sehr schwere Uebelstände ergaben. Dieses Verbot hat, wie ich persönlich überzeugt bin, zu einer schweren Schädigung des Handels und der Getreideproduzenten geführt. Nach langen Verhandlungen wurde schließlich eine Einigung an der Produzentenbörse herbeigeführt unter Mitwirkung der von der Landwirtschaft gestellten Mitglieder des Börsenvorstandes. Der preussischen Regierung wurde ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, daß sie diese Wiedereinführung des Zeitgeschäftes in Produkten, wenn auch in veränderter Form, gebildet habe. Ich halte aber diese Wiedereinführung, besonders für Getreide, für eine Notwendigkeit. Für die Effektenbörse tritt dasselbe Bedürfnis hervor. Es ist behauptet worden, das Börsengesetz habe gut funktioniert. Nicht das Börsengesetz sei die Ursache der wirtschaftlichen Depression, sondern die Börse selbst. Ich meine, die Bewegungen auf dem Geldmarkt 1896 bis 1900 waren so stark, daß auch die Schädigungen durch das Börsengesetz dagegen verschwinden, so weit sie den Effekt im Handel betrafen. Ein so starker wirtschaftlicher Aufschwung, wie der der Jahre 1896 bis 1900 war, ist auch am Anfang der 70er Jahre noch nicht dagewesen. Die Ursache war die frühere Stagnation in vielen wirtschaftlichen Zweigen, vor allem im Verkehrswesen. Das Kleinbankengesetz gab den Anstoß zur Entwicklung auf diesem Gebiet. Dann kam der gewaltige industrielle Aufschwung dazu, so wie die Entwicklung der Elektrizität. Die sanitären Bedürfnisse der Städte verurteilten eine Jnanprünahme des Geldmarktes. Ich erinnere an die Anlage von Kanalisationen und Wasserleitungen. Hand in Hand damit ging die Ausdehnung der Bahnhofsbauten und der Meiereien. Eine weitere Folge der Entwicklung war die ungeheure Vermehrung der Aktienkapitale, das rapide Anwachsen der Banken. Man ging in den Anleihen weit über das hinaus, was an Ersparnissen in der Nation vorhanden war. Da ist der Rückschlag im Jahre 1900 zu erklären. Dieser Rückschlag hatte keine Ähnlichkeit mit dem von 1873-74. Diesmal handelte es sich vor allem um eine zu große Anspannung kommunaler und staatlicher, also durchaus potenter Unternehmungen. Der verstorbenen Abg. von Siemens wies zuerst darauf hin, welche Folgen das Börsengesetz mit dem Differenzverbot haben könnte. Damals glaubte man nicht, daß sich Leute finden könnten, die die Gewinne einheimen, aber die Verluste nicht tragen wollten. In der Begründung der Vorlage ist eine Statistik über die Anwendung des Differenzverbotes gegeben, die beim Landgericht 1 und 2 in Berlin vorgekommen sind. Ihre Summe beträgt zwei Millionen. Dabei ist noch eine sehr große Zahl der Ansprüche durch Vergleich aus der Welt geschafft, so daß die wirklichen, durch den Differenzverbot eingetretene Schädigungen nicht bekannt sind. Es hat damals eine Enquete durch die Leitenden der Kaufmannschaft stattgefunden. Von den befragten Firmen haben 88 überhaupt nicht geantwortet. 101 Firmen haben über Differenzverbote berichtet und 301 Fälle mitgeteilt, in welchen die Gültigkeit von Differenzverträgen in Frage gestellt worden ist, und nur 119 Firmen haben mitgeteilt, daß bei ihnen derartige Fälle nicht vorgekommen seien. Nach meiner Lieberzeugung sind unendlich viel mehr solche Fälle zu verzeichnen gewesen. Die Mehrzahl der Firmen hat aber, um ihren Kredit nicht zu schädigen, darüber nichts verlauten lassen wollen. Aus dieser Geltendmachung des Differenzverbotes entstand aber eine große geschäftliche Unsicherheit. Ich verweise auf die vielen Annoncen von Spezialisten für die Bereinigung von Ansprüchen aus der Handhabung des Börsengesetzes und ähnliche heftige Erregungen. Etwas ist aber, daß trotz allem die große Menge der geschäftlichen Kreise Treu und Gläubigkeit und ehrlieh behalt, was sie verloren hatte, obwohl sie sich dem hätte entziehen können. Leider muß ich sagen, daß die Mehrzahl derjenigen, die von den Einwänden des Börsengesetzes Gebrauch machen, Geschäftsleute, ja sogar Bankiers waren, die sich so etwas nicht zu Schulden kommen lassen dürfen. (Sehr richtig! links.) Dieser Vorgang legte der Regierung den Gedanken einer Revision des Börsengesetzes nahe. Es wurde im Jahre 1901 der Börsenausschuß berufen, und ich habe im September eine Konferenz abgehalten, an der auch Reichstagsabgeordnete teil nahmen. Was dort beschlossen wurde, ist im wesentlichen die Grundlage der heutigen Vorlage. Das Börsenregister und das Terminhandelsverbot sind unangriffsbar geblieben. Man hat nur dem Brauch von Treu und Gläubigkeit entgegenzutreten wollen. (Der Minister wird in seinen weiteren Ausführungen stellenweise unverständlich.) In der ersten Sitzung hat man sich dagegen gewandt, daß die Bedingungen, unter denen die Geschäfte zur Börse zugelassen werden sollen, vom Bundesrat zu genehmigen sind. Es war notwendig, dies einheitlich für das ganze Bundesgebiet zu regeln. Die Begründung des Gesetzes im Einzelnen wird zweckmäßiger in der Kommission geschehen. Daß dem Artikel 2 der Vorlage rückwirkende Kraft gegeben wird, erscheint unbedingt notwendig, um für die Bergangenheit die nötige Geschäftsfähigkeit zu gewähren. — Die Bedeutung der Börse wird wohl vielfach verkannt. Ich leugne ihr mit ihr verbundenen Uebelstände nicht, aber sie ist eine absolute Notwendigkeit für unser ganzes Volk. Damit die Börse funktioniert, muß sie in erheblichem Maße spekulative Elemente enthalten, die die Verantwortung auf sich nehmen, welche der einzelne Geschäftsmann nicht tragen kann. Die Börse ist weiter ein gewaltiger politischer Reaktor und eine Schwächung derselben bedeutet auch eine Schwächung unserer politischen Macht. Deshalb sind Finanzkräfte notwendig für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Den Rückgang des Börsengesetzes durch einzelne Elemente des Bundesrates bedauere ich als Handelsminister vor allem. Auf dem Ansehen unserer Kaufmannschaft in der ganzen Welt beruht zum erheblichen Teil unsere wirtschaftliche Kraft. Der deutsche Kaufmann soll nach wie vor in dem Ausmaß der Ehrlichkeit, großer Loyalität und Gewissenhaftigkeit stehen. Dazu soll das Gesetz beitragen und hätte es die dazu beigetragen, dabei anzuhelfen, daß der Börsenhandel besser funktioniere und zwar möglichst noch in dieser Session (Geweis).

Graf Kazis (H.). Der Bundesrat gegen das Börsengesetz geht nur von der Berliner Börse aus. Die Mehrheit der deutschen Börsen hat sich an dem Berliner Geschäftswesen nicht beteiligt. Der Rückgang der Getreide

aus der Börsenstempelsteuer ist nicht eine Folge des Gesetzes, sondern der wirtschaftlichen Depression. Die Erträge würden erheblich höher sein, wenn die Revision nicht so lag gehandhabt würde. In Württemberg z. B. fand 1903 überhaupt keine Revision statt. (Hört! hört! rechts.) Der vielbesprochene Kursrückgang von Industriepapieren ist in der Tat kein Nachteil für den Volkswohlstand. Schäden davon haben nur die Spekulanten. (Sehr wahr! rechts.) Wenn die Novelle Gesetz wird, bleibt vom ganzen Börsengesetz nur wenig übrig. (Sehr richtig! rechts u. i. Centrum.) Der Börsenausschuß, welcher sich für die Vorlage erklärt hat, ist zu 1/2 aus Börseninteressenten zusammengesetzt. Die produktiven Stände sind nur mit 1/3 vertreten. Dieses eine Drittel hat auf meinen Antrag eine Börsenrevision noch nicht für notwendig erklärt. Gewisse Mißstände haben sich herausgestellt, das ist aber bei jedem Gesetz der Fall. Formell soll zwar am Verbot des Terminhandels festgehalten werden. Tatsächlich wird aber dem Bundesrat die Verfügung gegeben, Zeitgeschäfte und andere nicht als Termingeschäfte zu erklären. Auf diesem Wege würden wir zu einer einfachen Wiederherstellung des Terminhandels kommen. (Sehr richtig! rechts.) Durch den Getreideterminhandel wird das natürliche Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu Ungunsten der Landwirtschaft verschoben. Hervorragende Getreidehändler haben sich gegen den Getreideterminhandel ausgesprochen. Hoch angesehene Vertreter der Mühlenindustrie befanden, daß in Berlin ganz minderwertiger Weizen geliefert worden ist. Ein großer rheinischer Getreidehändler sagt, man hat die Spielbanken geschlossen, man hätte lieber den Terminhandel schließen sollen, denn an der Börse können Gelder verloren gehen, die man nicht besitzt, was bei der Spielbank nicht möglich ist. (Weiterer! rechts.) An der Berliner Börse geht die Bewegung meist à la baisse, in Amerika aber vorwiegend à la hausse. Armour hat an einem Tage 1 850 000 Dollars verdient, weil er den Weizen von 72 auf 87 Centis heraufgetrieben hatte. Man hat den Terminhandel für den Fall einer Mobilmachung für notwendig erklärt, meist sind es aber Blankogeschäfte, die terminmäßig gemacht werden, und vom Papiergetreide kann eine Armee doch nicht ernährt werden. (Weiterer! rechts.) Auch die Rheinisch-Westfälische Zeitung hat sich lebhaft gegen den Terminhandel ausgesprochen. Und nun noch ein Wort über das Börsenregister. Meines Erachtens liegt nicht der geringste Grund vor, sich über das Börsenregister zu ereifern. Sind die Geschäfte einwandfrei, so braucht man sich nicht zu schämen, sich in das Register eintragen zu lassen. Die Berliner Börse hat sich aber die Sache selbst verdorben, indem sie das Börsenregister „Spielregister“ genannt hat. Daher haben sich nur etwa 50 Personen eingetragen lassen. Die Motive hätten ein Uebriges tun und die Namen dieser Personen mitteilen sollen, dann hätte man gesehen, daß es eine sehr angesehene Gesellschaft ist, der beizutreten sich niemand zu scheuen brauchte. Den Differenzverbot verurteile auch ich auf das allerentschiedenste und erkläre mit Herrn Kämpf jeden für einen Schurken, der ihn erhebt. Als ich aber vorschlug, solche Leute einfach vom Börsenbesuche auszuschließen, griff mich die Börsewiese heftig an (Hört! hört! rechts) und erklärte, es wären nur Privatleute in der Provinz, welche den Einwand erheben; in den Motiven heißt es aber, gewohnheitsmäßige Börsenbesucher, reiche Rentiers haben den Registerverbot erhoben. (Hört! hört! rechts.) Möge man solche Leute in ein schwarzes Register eintragen. (Sehr gut! und Weiterer! rechts.) Wir wollen, daß die legitimen Preisbildungsfaktoren, Angebot und Nachfrage, zu ihrem Rechte kommen. Niemand kann behaupten, daß das Börsengesetz diesen Zweck nicht erfüllt hat. Es ist ein avilijatorischer Fortschritt (Lebhafte Widerspruch links) und wir wollen ihn nicht in einen Rückschritt verwandeln. (Bravo! rechts.)

Geheimer Oberregierungsrat Wendelstadt: Die Regierung beabsichtigt durchaus nicht, das Verbot des Terminhandels zu beseitigen. Auch soll das Register bestehen bleiben, nur Mißstände sollen beseitigt werden. Der Herr Redner hat von einer unerhörten Meinungsänderung des Berliner Handelslandes gegen gesetzliche Bestimmungen gesprochen. Ich darf aber daran erinnern, daß die Gesetze im Fernpaßst von einem preussischen Gericht zunächst als berechtigt anerkannt wurde. Von der preussischen Handelsverwaltung sind die Bestimmungen des Börsengesetzes mit großer Strenge durchgeführt worden. Hiermit verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (1. Wahlprüfungen: Dr. Braun (S.D.), Blumenhal (Südd. Sp.), 2. Fortsetzung der heutigen Debatte.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das regierende Zentrum. Die jetzt im Vorkant vorliegende Erklärung des Reichsgeschäftsrates Freiherrn von Stengel in einer der letzten Sitzungen der Budgetkommission läßt noch weit schärfer als die erste kurze Fassung des Kammernberichts die Abhängigkeit der Regierung vom Zentrum hervorleuchten. Herr v. Stengel gab nämlich wörtlich folgende Erklärung ab: „Ich bin von jeher ein Freund klarer Verhältnisse gewesen. Nach langen und schweren inneren Kämpfen habe ich mich dazu entschlossen, meine heutige so verantwortungsvolle und verantwortungsvolle Stellung anzunehmen. Ich habe angenommen, im Vertrauen auf die Mehrheit des Reichstages und speziell auch im Vertrauen auf das Zentrum und auf meine eigenen Landsleute. Wenn ich mich getäuscht haben sollte, und mir mit Missbräuchen begegnet wird; wenn die Vorlage scheitert, oder wenn sie verdorben wird, die das Resultat einer jahrelangen, mühsamen und gewissenhaften Arbeit ist, dann ist die Autorität erschüttert, deren ich in der Ausübung meines Amtes bedarf. Ich glaube, daß ich dann meine Aufgabe nicht mehr erpfehlend zu lösen und zu erfüllen vermag.“ — Das Zentrum mußte ein Herz von Stein haben, wenn es einem solchen demütigen Selbsterwähnen noch weiter Widerstand entgegenzusetzen würde. Herr Spahn, der den früher in parlamentarischen Dingen im Zentrum den Ton ansetzenden Herrn Müller heute ganz beiseite geschoben hat, wird „die Sache schon machen.“

Ein Effekt. Die Beratung des Etats der preussischen Eisenbahnen, die im Berliner Klassenratgehe ohnehin mehr den Charakter einer Jubelfeier als den einer kritischen Beratung trägt, erfuhr am Montag eine effektvolle Steigerung. Herr Bunde erklärte nämlich, daß er „soeben ein Telegramm des Kaisers erhalten habe, das den Finanzminister ersucht, dem Abgeordnetentag bereits in den nächsten Tagen“ einen Gesetzentwurf vorzulegen, der drei Millionen für die letzte Beförderung der Eisenbahnbeamten verlangt. Diese Forderung veranlaßte das Haus, in fürnische Resonanz aufzutreten. Es handelt sich um eine kleine, in der Thronrede bereits angekündigte Vorlage, die an den

bestagten Arbeiterverhältnissen der preussischen Eisenbahnen weder etwas besseres kann, noch etwas besseres will. Daß der König zu einer Vorlage, die seine Regierung der gesetzgebenden Versammlung zu unterbreiten beabsichtigt, seine „Genehmigung“ geben muß, ist nichts weiter als eine einfache Selbstverständlichkeit. Die pomphafteste Theatermaske: es sei jedoch ein Telegramm angekommen, und man sei ermächtigt worden u. s. w., widerspricht nicht nur allen guten Gespinnstgeheimen, sondern erreicht durch ihre Unförmlichkeit das Gegenteil von dem, was sie beabsichtigt. Die Erklärung, daß Wilhelm II. einer so einfachen und unbedeutenden, überdies vielleicht durch die Vorgänge in Ungarn beschleunigten Vorlage, seine Zustimmung gegeben hat, wird weder für seine Verehrer irgend einen neuen Zug seinem Charakterbilde hinzufügen, noch jene bekehren, die mit der gegenwärtigen Richtung der preussisch-deutschen Sozialpolitik durchaus nicht einverstanden sind und die verneinen, daß das, was man den preussischen Eisenbahnern als Gnade gewährt, noch nicht den hundertsten Teil ihrer berechtigten Ansprüche befriedigt.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am Dienstag die Beratung der Reichsfinanzreformvorlage fort. § 2, der eine Änderung des Artikels 70 der Reichsverfassung auspricht, wurde angenommen mit Abänderungen auf den Antrag des Zentrums, daß die Bezugnahme auf eine zukünftige Reichssteuer wegzufallen und die Heranziehung aus Ueberweisungen auf alle Ausgaben sich erstrecken soll.

Die Haftbefehle gegen die Opfer des Russenkurfes: Braun, Nowagroski und Treptau sind nunmehr, der „Königsb. Volksztg.“ zufolge, gegen Stellung einer Rektion aufgehoben worden. Die Aufhebung der beiden anderen Haftbefehle ist noch unentschieden. — Diese Einsicht hätte den Gerichten schon längst kommen sollen.

Keine Reichstagsdiäten. Der Berliner Korrespondent der reichssozialistischen „Münchener Allgemeinen Zeitung“ meldet: „Die von einer hiesigen Korrespondenz verbreitete Nachricht, Reichskanzler Graf Bülow habe sich dem Zentrum gegenüber für die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder verbürgt, kann aus unter Quelle als unrichtig bezeichnet werden. Die Stellung des Reichskanzlers ist ausschließlich durch die von ihm abgegebenen öffentlichen Erklärungen gekennzeichnet. Neues über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit ist nicht zu verzeichnen.“ — Die öffentlichen Erklärungen des Grafen Bülow gingen bekanntlich dahin, daß er nicht in der Lage sei, irgend etwas zu erklären. Etwas anderes konnte er nicht gut sagen, denn es ist bekannt genug, daß er in dieser wie in so mancher anderen Frage schlichtlich nichts zu sagen hat. Etwas Neues ist auch hierta nicht zu vermelden.

Russenkurs in Baden. Der aus Berlin ausgewiesene russische Student Baermann, der in Heidelberg seine Studien fortsetzen wollte, wurde mit einer 14-tägigen Frist aus Baden ausgewiesen.

Zum Leipziger Arztstreik wird gemeldet, daß die Kreisärzthauptmannschaft das Gesuch der Ortskrankenkasse um eine Fristverlängerung abgelehnt hat. Weitere Maßnahmen der Behörde, die sicherlich nicht im Interesse der Kasse liegen dürften, stehen bevor.

Typhus in der Kolonne Gasenapp. Die deutschen Truppen werden in Südwestafrika geradezu vom Unglück verfolgt. Die Befürchtung, daß die Schmierigkeiten des Krieges sich vermehren würden, hat eine traurige Bestätigung erhalten. In den großen Verlusten, die unsere Schutptruppen im Kampf erlitten haben, kommen neue und viele leicht schwerere, die ihnen ein noch grimmigerer Feind schlägt: Krankheit und Seuche. Nach einem Telegramm des Gouverneurs Lentwein steht die Kolonne des Majors von Gasenapp seit dem 22. d. M. in Otthaenena, wohin sie wegen Ausbruchs von Typhus marschiert ist. Bis jetzt sind sieben Todesfälle zu verzeichnen. Die Namen sind noch nicht gemeldet. Die Missionsstation Otthaenena ist als Lazarett eingerichtet worden.

Kleine politische Nachrichten. Der Seniorenkonvent des Reichstages wird nach der Frankf. Zeitung Ende dieser Woche über die Geschäftslage und die Vertagung der Session beraten. — Die Wahlprüfungscommission des Reichstages beanstandete die Wahl der Abg. Volk (M., 5. Wahlkreis, Trier) und Korsantj (Bole, 6. Wahlkreis, Oepeln) und beschloß Revisionsverfahren. — Mitte Mai beginnen in Berlin die mündlichen Verhandlungen über die deutsche Handelsvertragsnote, deren Wortlaut die österreichisch-ungarische Zollkonferenz in nächster Woche genehmigen dürfte. Oesterreichischer Unterhändler ist Sektionschef Köpfer. — Die Schnelligkeit der Automobilen wird demnächst durch eine Bundesratsverordnung geregelt werden. Ein dahin zielender Entwurf von Bestimmungen liegt, nach offiziöser Meldung, dem Bundesrat bereits seit einiger Zeit vor. Es ist anzunehmen, daß seine Beratung nicht mehr sehr lange dauern wird. Jedenfalls würde mit einer baldigen Regelung dieser Frage den Wünschen weiterer Kreise der Bevölkerung entsprochen werden. — In dem Augenblick, als der spanische Ministerpräsident Maura Alicante verließ, fanden Gegenkundgebungen statt. Man rief: „Es lebe die Freiheit! Nieder mit den Jesuiten!“ Die Menge warf Steine gegen das Gebäude der Augustinermönche. Nach einer Mitteilung des Ministers des Innern an die „Agencia Fabra“ gab ein Trupp Personen zwischen den Stationen Alicante und Sanvicente gegen einen Eisenbahnzug, in dem der Ministerpräsident saß, Schüsse ab und richtete Steinwürfe gegen den Zug. Die zur Bedeckung im Zuge befindliche Gendarmerie erwiderte die Schüsse. Maura blieb unverletzt, kein Passagier wurde verletzt. Zwei Personen wurden verhaftet. — Nach einer Heuter-Meldung aus Aden wurde die Stadt Jilig beschossen und der Sultan gefangen genommen. Zwischen dem „tollen“ Mullah und dem Mikschelstamme soll ein heftiger Kampf stattgefunden haben.

Rußland.

Immer vorsichtiger! Wie in Warschau verlannt, hat der Generalgouverneur von Polen die Erlaubnis erhalten, während des Arbeiterfesttages und des auf den 3. Mai fallenden polnischen Nationaltages vom 30. April bis 4. Mai den Belagerungszustand zu verhängen.

Oesterreich-Ungarn.

Der ungarische Eisenbahnstreik ist holl

Zommen behoben. Die Direktion gibt bekannt, daß der Personen- und Frachtverkehr auf sämtlichen Linien der Staatsbahn Tag und Nacht wieder regelmäßig vor sich geht. Der Orientexpresszug, der Schnellzug Ostende-Konstantinopel und die Konventionsschnellzüge verkehren wie gewöhnlich. Der Personaldienst in der Eisenbahndirektion ist aufgelöst worden. — Der Montag in Großwardein ausgebrochene Generalstreik wurde noch abends, da derselbe in der Hauptsache nur als Demonstration gegen das arbeiterfeindliche Auftreten Tizias inszeniert worden war, für beendet erklärt und die Arbeit Dienstag wieder aufgenommen. — Bei dem blutigen Zusammenstoß in Gled bei Großwardein wurden, wie jetzt festgestellt, 31 Personen, darunter 5 Gendarmen und 5 Frauen, getötet. Die Verletzten der nach Großwardein gebrachten 27 Verwundeten sind zum Teil tödlich; unter den Toten sind viele, die keine Schusswunden erlitten, sondern von der sitzenden Menge niedergetreten oder erdrückt wurden. In vielen, namentlich rumänischen Orten der Umgebung fanden agrarsozialistische Revolten statt, die Gemeindegäuser wurden gestürmt.

Frankreich.

Infolge des Streiks der Schiffsoffiziere in Marseille sind zahlreiche Werften am Hafen verödet. Sämtliche Schiffe der größeren Schiffsfahrts-Gesellschaften wurden abgetaktet. Nach einer weiteren offiziellen Meldung haben sich die Offiziere der Handelsmarine in Havre dem Streik angeschlossen. Offiziere der Kriegsmarine verließen den Dienst an Bord der Postdampfer.

Australien.

Ein Arbeiterministerium. Der Führer der australischen Arbeiterpartei, Watson, hat ein Kabinett gebildet, das, abgesehen von dem Vizegouverneur (Kronanwalt), nur aus Mitgliedern der Arbeiterpartei besteht.

Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 27. April 1904

Wer heßt? Anlässlich des Bäckerstreiks ist seitens der gesamten Junngspresse, der sich jetzt auch das freie Presseorgan beigefügt hat, die Behauptung aufgestellt worden, die Streikenden resp. der „Volksbote“ hätten und schmählich. Daß aber seitens „dieser Ordnungspresse“ in der gemeinsten und schmutzigsten Weise die bürgerliche Bevölkerung gegen die Genossenschaftsbäcker aufgereizt worden ist, indem sie behauptete, diese habe den Streik aus Geschäftsrücksichten direkt provoziert, das ist natürlich für nationalliberale und freisinnige Geister kein Segen und Schmähchen. — Auf weissen Seite übrigen die Absicht des Heßens besteht, das beweist ein Flugblatt, welches in der Amtsblattdruckerei unter scharfer Kontrolle hergestellt worden, von dem uns jedoch einige Exemplare auf den Redaktionstisch geflossen sind. In diesem, ohne Angabe des Verlegers gedruckten Flugblatt, das sich „Das wahre Gesicht“ betitelt, werden seitens der Bäckerinnung und der vereinigten Brotfabriken Ausdrücke gegen die Lohnkommission und die Streikenden gebraucht, die tatsächlich jeder Beschreibung spotten. Dieses Pamphlet beginnt:

„Die Lohnkommission der organisierten Minderheit“ der in Lübeck beschäftigten Bäckergehilfen hat sich also doch nicht scheut, den einzigen Weg zu betreten, der die ganze Erbärmlichkeit dieser „wahrheitsliebenden Organisation“ offenbaren muß, sie hat auf hinterlistigen und schleichen Wegen durch Vermittelung eines auswärtigen Verlags ein Flugblatt verbreitet, in welchem sie ihrer durch Sachkenntnis in ihrem Urteil noch nicht getrübbten Gefolgschaft eine Lügenjuppe aufsticht, so verfallen, daß man sollte denken, jedem ehrlichen Menschen der Appetit vergeht.

Niemals, selbst gelegentlich der Reichstagswahlen nicht, ist uns ein Machtwort vorgekommen, welches von Unbildung, parlamentarischer Unfähigkeit und wirtschaftspolitischen Unreife zeugend, und von blinder, ohnmächtiger Wut diktiert, eine solche Sammlung von Lügen, Verdächtigungen und plumphen Phrasen in sich vereinigt, wie dieses sozialdemokratische Geistesprodukt, welches zu unterschreiben die „Lohnkommission“ zu feige war.

Dem Teil der Lübecker Bevölkerung gegenüber aber, der noch nicht ganz in den Sumpf sozialdemokratischer „Aufklärung“ hinein gezogen ist, der noch die Kraft eines eigenen Urteils und freier selbstgewollter Ueberzeugungstreue besitzt, diesem Teil unserer Mitbürger erklären wir

In den weiteren werden dann alle die Mißstände in den hiesigen Bäckereien kritizierenden Darstellungen als „Lügen“ bezeichnet, desgleichen die seitens der Lohnkommission aufgestellten Behauptungen bezüglich der Ursachen des Streiks u. Schließlich wird der „Ueberzeugung“ Ausdruck gegeben, daß die

Lohnbewegung nur ein von langer Hand vorbereiteter Geschäftsmanöver der sozialdemokratischen Partei zu Gunsten ihrer Genossenschaftsbäcker ist, um die einzelnen Gemerbetreibenden zu ruinieren und deren Kundenschaft sich dann durch den Boykott bequem in die eigene Hand zu spielen.

Nach einer Aufforderung an die Bewohner, ihr Brot von den bisherigen Brotlieferanten zu beziehen, schließt das Flugblatt:

„Das wird uns in dem Kampf stärken, die bürgerliche Gesellschaft muß das Heft in der Hand behalten!“

Wir können uns ein Eingehen auf dieses schmutzige Ding ersparen, insbesondere schon deshalb, weil es, trotzdem es bereits vollständig fertiggestellt worden war, doch nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken wird. Wie es heißt, hat sich der Verlag des „G.-A.“ geweigert, dieses „Geistesprodukt“ der Zeitung bezulegen. Daraufhin ist dann der Auftrag zur Verbreitung zurückgezogen worden. Die Bevölkerung Lübecks muß also leider darauf verzichten, daselbe kennen zu lernen. Immerhin aber dürfte obige kleine Stichprobe genügen, um objektiven denkenden Menschen die Beantwortung der Frage zu ermöglichen: „Wer heßt?“

Der Arbeitgeberverband hat sich am Sonnabend der armen, bedrängten Bäckermeister angenommen und diesen in folgender Resolution Trost spendet: „Der versammelte Arbeitgeberverband Lübeck hat aus den eingehenden Darlegungen der Bäckermeister und Brotfabrikanten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer speziell deren gesetzliche Vertretung, der Gesellensauschuß, im Frieden mit den Arbeitgebern lebt und nicht die aufgestellten Forderungen der sogenannten Kommission des Fachvereins als berechtigt anerkennt, ferner, daß sämtliche

liche in der sozialdemokratischen Presse gerügten angeblichen Mißstände betr. Arbeitsnachweis, Logierwesen, Behringsszüchtereien in Lübeck nicht vorhanden sind. Weil vielmehr der Boykott lediglich auf eigennützige Ziele einer politischen Gruppe zurückzuführen ist, beschließt der Arbeitgeberverband, nach Kräften die Arbeitgeber des Bäckergewerbes zu unterstützen und die Aufforderung an das breitetste Publikum zu richten, nicht durch Befolgung des Boykotts die Bestrebungen der Sozialdemokratie und ihrer Genossenschaftsbäckeridee und materiell zu unterstützen.“ — Es muß schon ziemlich schlecht mit der „guten“ Sache der Bäckerinnungsmeister und ihrer Freunde bestellt sein, daß sie in Ermahnung jeglichen weiteren zu ihren Gunsten sprechenden Materials immer wieder den Bäckerstreik mit der Sozialdemokratie und der Genossenschaftsbäckeridee in Zusammenhang bringen. Ein solches Verhalten wirkt bald lächerlich. — Im Uebrigen ist es interessant, aus obiger Resolution zu erfahren, daß sämtliche gerügten Mißstände in Lübeck nicht vorhanden sind. Warum beschränkt man sich denn aber hier auf solche allgemeine und dadurch nicht tragende Behauptungen? Weil man nicht in der Lage ist, die gerügten Mißstände auf Grund von Tatsachenmaterial bestritten zu können. Da liegt eben der Haken begraben. — Das „breitetste Publikum“ weiß trotz obiger Resolution des Scharfmacherverbandes, was es zu tun und zu lassen hat.

Zum Bäckerstreik. Am Montag den 25. April 1904 fand eine Besprechung der Bäckerei geregelter Bäckereien mit der Lohnkommission statt. In dieser Sitzung wurde die Lohnkommission von den anwesenden Herren Arbeitgebern ersucht, noch einmal eine Einigung mit den Meistern zu versuchen, auch sie wollten unter ihren Kollegen in der Innungsverammlung zur Einigung raten. Die Lohnkommission versprach dann auch, in der Mitgliederversammlung für eine Einigung einzutreten. In der Mitgliederversammlung am 26. April wurde denn auch, nachdem die Lohnkommission den Situationsbericht gegeben, folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Mitgliederversammlung des Verbandes der Bäcker beschließt auf Anregung der Lohnkommission: Trotzdem unser Lohnkampf durch die Unterjüngung der Brotkonsumenten in ein für uns außerordentlich günstiges Stadium gerückt ist, sind die am Streik Beteiligten zu jeder Zeit bereit, in Verhandlungen über die Forderungen mit den Arbeitgebern einzutreten. Wir erklären dies ausdrücklich auf das Ersuchen mehrerer Inhaber von geregelter Bäckereien, doch noch einen Einigungsversuch mit den Meistern anzubahnen. Die Lohnkommission wird beauftragt, von dieser Bereitwilligkeit zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt dem Gewerbegericht zu Mitteilung zu machen.“

Eine schöne Ehrung des Dichters Detlev v. Liliencron anlässlich seines am 3. Juni bevorstehenden 60. Geburtstag hat die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung beschlossen. Entsprechend ihrem Grundsatze, die deutschen Dichter möglichst nach zu ihren Lebzeiten zu ehren und sie nach Kräften zu fördern, hat die Stiftung beschlossen, 500 Exemplare von Liliencrons „Kriegsnovellen“ anzukaufen — diesen gewaltigen Schilderungen von Menschen und Taten im Kriege 1870/71, die jeden Leser mächtig packen und bis ins tiefste Herz ergreifen. Die 500 Bände werden mit einer zu diesem Zwecke geschriebenen Einleitung über den Dichter und mit seinem Bilde versehen werden, und einfach und schön gebunden an Volksbibliotheken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, sowie im übrigen Ausland, so weit Deutsche wohnen, verteilt werden. Dessen von Liliencron hat seiner lebhaften Freude über diese Ehrung Ausdruck gegeben. — In ähnlicher Weise hat die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung schon früher Ehrungen von Rosegger, M. v. Ebner-Eschenbach, Heinrich Seidel, und anderen Dichtern angekauft und verteilt. — Uebrigens können sich die zahlreichen Verehrer Liliencrons an der Ehrung des Dichters beteiligen, indem sie der Kanzlei der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großhorst einen Beitrag mit dem Vermerk „Zur Liliencron-Ehrung“ übersenden. Die Beiträge werden in jeder Höhe entgegengenommen.

Öffentliche Impfungen, welche unentgeltlich stattfinden in den nächsten Tagen statt. Der Impfvorricht unterworfen sind alle im Jahre 1903 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben, oder bereits mit Erfolg geimpft sind. Ferner alle im Jahre 1892 geborenen Jünglinge einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule mit vorstehender Einschränkung, sowie alle Kinder, welche 1902 und 1903 impflichtig waren, welche noch nicht mit Erfolg geimpft sind. Die Einteilung der Impfbezirke ist folgende: Impfbezirk I: „Süd“, umfassend die beiden städtischen Quartiere Johannis und Marien, die Vorstadt St. Jürgen und die Ortshausen Brandenbaum und Hohewarte. Impfarzt: Dr. von Thaden zu Lübeck. Impfbezirk II: „Nord“, umfassend die beiden städtischen Quartiere Marien-Magdalenen und Jacobi und die Vorstadt St. Gertrud. Impfarzt: Dr. Busch zu Lübeck. Impfbezirk III: „St. Lorenz“, umfassend die Vorstadt St. Lorenz. Impfarzt: Dr. Christern zu Lübeck. Impfbezirk IV: „Travemünde“, umfassend die Impfdistrikte a) Travemünde, Könnau, Gneversdorf, Teufendorf, Broden und Joendorf; b) Kücknick, Böppendorf, Dummerndorf, Waldhufen, Siems, Dänischburg und Herrenwind. Impfarzt: Dr. Baepfer zu Travemünde. Impfbezirk V: „Nusse“, umfassend die Impfdistrikte a) Nusse, Nigerau und Bogensee; b) Groß-Schretfaken und Klein-Schretfaken; c) Tramm; d) Behlendorf, Albsfelde, Hollenbeck, Giefensdorf und Harmsdorf; e) Dückelsdorf und Sierfede. Impfarzt: Dr. Reeb zu Nusse. Impfbezirk VI: „Cronsförde“, umfassend die Impfdistrikte a) Cronsförde, Niemar, Ober- und Nieder-Büßau und Crummesserbaum; b) Crummesse mit Hof, Brömbenmühle und Weidendorf; c) Wulfsdorf, Borrade und Plankensee. Impfarzt: Dr. Leopold zu Crummesse. Impfbezirk VII: „Schlutup“, umfassend die Impfdistrikte a) Schlutup, Bestorf, Alte Mühle und Altkauerhof; b) Israelsdorf, Gohmund und Herrenfähre. Impfarzt: Dr. Gussmann zu Schlutup. Impfbezirk VIII: „Land“, umfassend die Impfdistrikte a) Moising, Genin, Badelänge und Roggenhorst; b) Niendorf, Neede, Moorgarten und Nienshufen; c) Strednick (Ordnauerbaum), dritter Fischerhufen, Mönthof, St. Grünau, Falkenhufen, Mäggenbüsch, Abjalonsdorf und Habersdorf; e) Schatlin, Uecht und die dazu gehörigen Hofen, sowie Haderlsdorf; f) Dissa, Curau, Malkendorf und Krumbek; g) Krempeisdorf, Borwerk, Trems, Schönböden und Steinrade. Impfarzt: Arz Raben zu Lübeck. Bei den ländlichen Impfdistrikten ist der Ort, in welchem der Impfarzt Impfungen für die Bewohner des Distrikts unentgeltlich vornimmt (Impford) gesperrt hervorgehoben. — Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen in der Stadt und den Vorstädten werden vom 27. April bis zum 25. Juni ds. J. a) für Erstimpfungen am Mittwoch, den 27. April, 11. und 25. Mai und 8. und

22. Juni; b) für Wiederimpfungen am Sonnabend, den 30. April, 14. und 28. Mai, 11. und 25. Juni um 2 1/2 Uhr pünktlich stattfinden, und zwar: für den Impfbezirk I in der Turnhalle der Dom-Volkschule, Domkirchhof 6; für den Impfbezirk II in der Turnhalle der Burg-Volkschule, hinter der Burg 6; für den Impfbezirk III in der Turnhalle der I. St. Lorenz-Volkschule, Kirchstraße 6. Die Nachschau der Geimpften wird an dem nächstfolgenden Mittwoch, den 4. und 18. Mai, 15. und 29. Juni, bezw. an dem nächstfolgenden Sonnabend, den 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni und 2. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr pünktlich vorgenommen, wobei zugleich die Impfhefte ausgehändigt werden. Für die ländlichen Impfbezirke (IV, V, VI, VII und VIII) wird in den einzelnen Impfdistrikten in der Regel nur ein Termin zur Impfung und Nachschau vom Impfarzte abgehalten. Zeit und Lokal wird in den einzelnen Ortshausen jedesmal vorher in ortsbüchlicher Weise bekannt gemacht werden. Die Impflinge müssen rein gewaschen und mit reinen Kleidern versehen sein. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Auf der Koch'schen Schiffswerft in Lübeck sind aus Anlaß des Niederstreiks sämtliche Arbeiter ausgesperrt worden. Bezug von Werftarbeitern ist streng fernzuhalten!

Die Schifffahrt nach Kronstadt ist wieder eröffnet worden.

pb. Festgenommen wurde ein Glasergehülfe aus Reiffe, der seitens des königlichen Amtsgerichts in Grünberg i. S. wegen Unterschlagung fleckförmlich verfolgt wird.

pb. Fahrraddiebstahl. Heute Morgen wurde von einem Hausflur in der Bedergrube ein Fahrrad, Marke „Nothmann“ gestohlen. Das Rad trägt die Polizeinummer 2123, hat schwarzes Gestell und nach oben gebogene Lenkstange.

Achtung, Hafenarbeiter! Ueber die Firma A. Langhals u. Co. (Inhaber Gohs) ist seitens des Lokalarverbandes der Hafenarbeiter Lübecks wegen Nichtanerkennung des Lohntarifs die Sperre verhängt worden.

Schwartau Achtung, Sozialdemokratischen! Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Donnerstag den 28. ds. Mts. abends 8 1/2 Uhr in Sternbergs Gasthaus in Menefeld statt. Der außerordentlich wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

Schwartau. Das Konturverfahren ist am 25. April, nachmittags 7 1/2 Uhr, über das Vermögen des Brauereibesizers Lychenheim eröffnet worden.

Malente. Seitens der Zimmerer ist über das Baugeschäft des Zimmermeisters Johannes Steffen hier selbst, die Sperre verhängt worden.

Mölln. Die hiesige Arbeiter-Vaugenossenschaft hielt im „Deutschen Hause“ am Freitagabend ihre Generalversammlung ab. Die Jahresabrechnung wurde von dem Kassierer vorgelegt und nach Nichtigbesund seitens der Versammlung dem Vorstand Entlastung erteilt. Einige Mitglieder hatten den Antrag auf Erbauung von Wohnhäusern gestellt und wurde beschlossen, 4 Häuser (2 Einzel- und 1 Doppelwohnhaus) zu erbauen. Die Mitgliederzahl beträgt 70. Die Gelder werden der Genossenschaft von der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Durch die Genossenschaft sind jetzt schon 1 Doppelhäuser und 3 Einzelhäuser erbaut worden.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Hamburg wurde ein Umstürzter durch dessen fahrlässiges Verschulden ein Gefangener 31 Tage länger im Gefängnis sitzen mußte, zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Der französische Dampfer „Emma“ rannte im Hamburger Hafen ein mit Arbeitern besetztes Dampfboot in den Grund. Die ins Wasser geschleuderten Insassen wurden bis auf einen gerettet. Letzterer wird noch vermisst. Hoffentlich ist er von einem anderen Dampfer gerettet worden. — Im Werkhause zu Heide i. S. erlitt die 80-jährige Alumnin Peters, deren Kleider beim Feuerholen in Brand gerieten, so erhebliche Brandwunden, daß sie starb. — In Branderup (Nordschleswig) ist der Rüssensche Hof vollständig niedergebrannt. Außer dem ganzen Inventar fielen 33 Kinder dem Feuer zum Opfer. Das Feuer ist durch Kinder, die mit Streichhölzern spielten, entstanden.

Kiel. Milde Kriegskrieger. Wie außerordentlich milde von den Kriegsgerichten arge Rohheiten beurteilt werden, wenn es sich um „Vorgelegte“ handelt, ist bekannt, dagegen werden gewöhnliche Soldaten, die einem Vorgelegten zu nahe kommen, außerordentlich streng bestraft. So berichteten wir kürzlich, daß ein Heizer, der sich in totaler Trunkenheit, in die er durch Verschulden eines Vorgelegten vergriffen hatte, dem einen Faustschlag versetzte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, und daß die „Kiel. Zig.“ dieses Urteil als „außerordentlich milde“ bezeichnete. Damit vergleiche man nun das folgende Urteil gegen einen Maaten, der sich Brutalitäten argster Art gegenüber einer wehrlosen Frau schuldig gemacht hat. Dem Feuerwehlermeistermaat J. von der „Nympe“ wurde eines Tages von seiner Frau mitgeteilt, daß eine in demselben Hause wohnende Frau W., deren Tochter und Schwiegertochter sie beleidigt und ihn beschimpft hätten. J. drang nun in die Wohnung der Frau ein, beleidigte und schlug sie mit der Faust. Das Beleidigte wurde wegen Körperverletzung in rechtmäßigem Zusammenhang mit Hausfriedensbruch und Beleidigung auf — ganze 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tage Gefängnis. — Ja, ja, es gibt sehr milde Kriegsrichter!

Beste Nachrichten.

Braunschweig. Explosion. Die Dachpappfabrik F. Schacht ist infolge einer Dampfseilexplosion niedergebrannt. 5 Arbeiter wurden meist schwer verletzt.

Essen (Ruhr). Unter Mitnahme von 12000 Mark ist das Mitglied der Direktion der Vorwäcker Kredit- und Sparbank, Hollmann, flüchtig geworden. Der Schaden soll durch Depositen gedeckt sein, die G. bei dieser Bank hat.

Sönn. Das nächtliche Element als Mörder. Der offizielle Telegraph meldet: Mehrere ausstehende Erdarbeiter hatten am Freitag einen Arbeitswilligen mißhandelt. Als dieser in der Nacht zum Dienstag wieder von den Ausstehenden überfallen wurde, schob er mit einem Revolver auf seine Angreifer. Er tödtete einen und verwundete zwei andere schwer, davon den einen tödlich. Er selbst wurde ebenfalls schwer verletzt und mußte ein Krankenhaus aufsuchen.

Semberg. Eine Feuerbrunst wüthete in Burg 200 Häuser ein. 3000 Personen sind obdachlos; zwei sollen verbrannt sein.

Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

Maifeier.

Donnerstag abend 8 Uhr.

Zu verm. eine freundliche Stube
an einzelne Person Bleicherstraße 27.

Gesucht zu sofort

8 Malergehilfen.

Niese & Hardekopf
Großer Bauhof 11.

Doppelt gefochtes Fußboden-Del
per Pfd. 60 Pfg.

Prima Fußbodenlad-Del
per Pfd. 80 Pfg.

Meine Fußboden-Del trocken in einer Nacht mit
hohem Glanz ohne zu fleben.

John Becker, Dornestr. 29.
Fernsprecher 1632.

Carl Jaaks

(Inh.: Aug. C. Buuk)

Fleischhauerstr. 75.

Kleiverkauf von Holz, Weilerkohlen,
Briketts, Steinkohlen, Koks u. s. w.
Geöffnet von morgens 7 bis abends 8 Uhr.

Heinr. Tesenfitz

Lübeck, Breitestraße 11,
neben der Haus-Bäckerei,
empfiehlt zu nachstehenden billigen Preisen:



**Erstlings-
Wäsche.**

**Erstlingshemden,
Pique- u. gestricke Jacken**
von 20 Pf. an,
Kindertücher, gestämt,
Duzend 4,00 Mk.,
Binden von 20 Pf. an,
Bände von 45 Pfg. an,
Unterlagen von 30 Pf. an,
Gummianterlagen v. 40 Pf. an,
Schräge Tücher von 30 Pf. an
Windel, Hosen von 60 Pf. an,
gestopfte Kissen
für den Kinderwagen
in allen Größen von 50 Pf. an.

Die Arbeiter-Garderoben
mit dem Spezial-Gehalt von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** 10.

Jed. Beschäftigter bekommt durch gute Ser-
viceleistung und sehr billige Preise. U. N.:

Wollhemden	1,80-2,25
Wollhosen	2,50-3,75
Wolljacken	1,80-3,25
Wollstrümpfe	0,80-1,25
Wollsocken	1,30-2,25

Leinwand-Jacken, Hemden und große, 1,25
bis 2,50. Duzend, 12-14 Stück. Schürzen,
Woll-Strümpfe ebenfalls billig.
Kleider von 30 Pf. bis 1,80 Mk.

Der Deutsche Reichstag
1903-1908.

Biographisch-historisches Handbuch

von **Joseph Kürschner.**

Sämtliche Reichstags-Reden
sind nach ihren Photographien abgedruckt.

Preis 50 Pfg.

Zu beziehen durch die
Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**
Schwarzenhofstr. 52.

Bezugsstellen: Buchhandlung für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik "Lübeck und Nachbargemeinde" sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. — Bezugsstellen für die Rubrik "Lübeck und Nachbargemeinde" sowie die mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Druck: Theodor Schwab. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämtliche in Lübeck.

Achtung! Bäckerstreik!

Bürger! Arbeiter! und besonders Ihr Hausfrauen!
Unterstützt die streikenden Bäckereiarbeiter in ihrem schwe-
ren Kampfe zur Erringung menschenwürdiger Lohn- und
Arbeitsbedingungen!

Die Bäckereiarbeiter fordern: Kost und Logis außer
dem Hause des Meisters und einen Minimallohn von
21 Mark bei 84stündiger Arbeitszeit pro Woche! For-
derungen, welche die Bäckereibesitzer leicht bewilligen
könnten, wenn sie nur wollten.

Die Lohnkommission der Bäckergehilfen von Lübeck.

Bäckerei-Gründung.

Ich Unterzeichneter erlaube mir, dem geehrten Publikum mitzuteilen, daß ich am Freitag
den 29. April d. J.

24 Geninerstraße 24

eine **Bäckerei** eröffne

und bestrebt sein werde, durch stets gute Backwaren und reelle Bedienung mir das Vertrauen des
geehrten Publikums zu erwerben.

H. Tiemann.

Allgemeine Lokal- u. Strassenbahn-Gesellschaft. Betriebsverwaltung Lübeck.

Mit dem 21. April cr. tritt der Sommerfahrplan der Israelsdorfer Linie in Kraft
und bringen wir nachstehend den für diese Linie, vom genannten Tage an gültigen,
gegen das Vorjahr unveränderten Fahrplan zur öffentlichen Kenntnis:

Abfahrtszeiten:

Richtung: Geibelplatz-Israelsdorf.

Richtung: Israelsdorf-Geibelplatz.

Abfahrt Königstraße (gelbes Licht).

Abfahrt Forsthalde (gelbes Licht).

7.07	7.27	7.47	8.07	8.27	8.47	9.07	9.27	9.47
10.7	10.27	10.47	11.07	11.27	11.47	12.07		
12.27	12.47	1.07	1.27	1.47	2.07	2.17	2.27	
2.37	2.47	2.57	3.07	3.17	3.27	3.37	3.47	3.57
4.07	4.17	4.27	4.37	4.47	4.57	5.07	5.17	5.27
5.37	5.47	5.57	6.07	6.17	6.27	6.37	6.47	6.57
7.07	7.17	7.27	7.37	7.47	7.57	8.07	8.17	8.27
8.47	8.57	9.07	9.17	9.27				

7.22	7.42	8.02	8.22	8.42	9.02	9.22	9.42	10.02
10.22	10.42	11.02	11.22	11.42	12.02	12.22	12.42	12.52
12.42	1.02	1.22	1.42	2.02	2.22	2.32	2.42	2.52
3.02	3.12	3.22	3.32	3.42	3.52	4.02	4.12	4.22
4.32	4.42	4.52	5.02	5.12	5.22	5.32	5.42	5.52
6.02	6.12	6.22	6.32	6.42	6.52	7.02	7.12	7.22
7.32	7.42	7.52	8.02	8.12	8.22	8.32	8.42	8.52
9.02	9.12	9.22	9.32	9.42	9.52	10.02		

In Sonntag-Nachmittagen und an Wochentagen, wenn anlässlich stattfindender
Konzerte, Schulfeierlichkeiten u. ein größerer Verkehr auf der Israelsdorfer Linie zu er-
warten steht, wird die Wagenfolge durch Einlegung von Extrawagen auf dieser Linie
auf einen 5-Minuten-Verkehr nach Bedarf verstärkt und eventl. des abends verlängert.

Sonderwagen für kleine und größere Gesellschaften werden bis nachts 2 Uhr zu
billigen Fahrpreisen gestellt.

Die im Jahre 1902 mit Beginn des Sommerfahrplans versuchsweise eingeführte
Nachtgebühre für die Fahrgäste von und nach der Aocaistraße bleibt bestehen.

Lübeck, den 18. April 1904.

Die Betriebsverwaltung.



Nächster
Gratismarkentag
Sonnabend den 30. April
Zwischen 10 Vertikalmarken
muss sich eine größere Anzahl
gesamelter Marken befinden.

Maifeier.

Den geehrten Teilnehmern der Maifeier empfehle
angelegentlichst meine Lokalitäten sowie Garten.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Solide Preise.

C. H. Petersen, Israelsdorf.

Achtung, Bäckerstreik!

Um dem geehrten Publikum die
Geschäfte kenntlich zu machen, in
welchen Brot und andere Backwaren
aus geregelten Betrieben zu haben
sind, haben wir **Plakate** herstellen
lassen und ersuchen die Inhaber der
geregelten Bäckereien und die Brot-
händler, solche im Streikbureau, Ver-
einshaus, Johannisstraße 50-52,
zu entnehmen.

Die Lohnkommission.

Habe die Forderungen der Bäcker-
gesellen voll und ganz bewilligt.
Carl David, Gr. Steiner Mühle.

Den 24. April 1904.

Mache meine werte Kundschaft darauf aufmerk-
sam, daß ich von morgen Mittwoch den 27.
April täglich morgens 4 1/2 Uhr

frische Semmeln aus d. Genossen-
schaftsbäckerei liefern werde,
sowie täglich

frisches Fein- und Schwarzbrot.
Bestellungen nimmt täglich entgegen

A. Ringe, Augustenstr. 17.

Jeden morgen: **Frische Semmeln**
aus der Lübecker Genossenschaftsbäckerei.
L. Niendorf, Waisenhofstraße 27.

Jeden morgen:
Frische Semmeln
aus der Lübecker Genossensch.-Bäckerei.
C. Buck, Warendorferstr. 32.

Von Donnerstag früh 5 Uhr an:
jeden morgen
frische Semmeln
von der Genossenschaftsbäckerei.
A. Dibbert, Cünkenhagen 20.

Mager- und Buttermilch
vorzügliches Schweinefutter.
Israelsdorf. **H. Dieckelmann.**

Rahfoths Limetta
(bestes alkoholfre. Erfrischungs-Getränk)
Rahfoth's Eiercognac
ohne jegl. Farb- u. Dicksungsst. hergest.
Underberg Boonekamp
(Devise: Semper idem)
Scotch Whisky
(James Buchanan & Co.)
Aalborger Tafel-Aquavit
(Danske Spritfabriken)
Genever,
Klosterwald-Tau,
Kanzlei-Bittern,
Brumbys Magenwasser,
Echt Steinhäger,
Echt Gilka,
Echt Bommerlunder
empfiehlt
W. Rahfoth
in Fa.: **J. Schlichting,**
Untertrave 113.

Achtung Banarbeiter!

Die für Donnerstag versehentlich ange-
kündigte Versammlung findet nicht statt.

Achtung!
Brauereiarbeiter!
Der Sammlung
am Donnerstag den 28. April
abends 1/8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Maifeier. 2. Sommervergütung u. Beschiedenes.
Der Vorstand.

Ein feines Geschäftchen.

Um ein wahrhaft „gebildeter“ Mensch zu sein und mit erklaffigen Gentlemen verkehren zu können, genügt es noch lange nicht, daß man keine Antkämpfmanchetten trägt, wohlgepflegte Fingernägel besitzt, nicht in der Nase bohrt und nicht mit dem Messer isst, nein, man muß auch Pferdeverstand besitzen und mindestens eine Stunde lang über Rennchancen, Rennplätze, Rennfälle, Wollluthengaste und Jockeys näseln können. In allen Hintertreppenromanen, in denen es ja bekanntlich von Grafen, Baronen, Millionären u. gerabegum wimmelt, gipfelt denn auch der Knalleffekt gewöhnlich in einem großen Wettrennen; denn das ist nun einmal das allerfeinste.

Es ist ja im Grunde genommen ein langweiliges, ein stumpfsinniges Vergnügen, zuzusehen, wie ein Pferd schneller läuft als das andre; aber wenn es gilt, sich recht vornehm zu gebären, nimmt man auch den trostlosesten Wüßhumpen mit in Kauf — und zudem wendet sich das Wettrennen nicht nur an den harmlosen Stumpfsinn, sondern auch an die nichts weniger als harmlose Habgier. Es wird nicht bloß gerannt, sondern auch gewettet. Der barbarischen Tier- und Menschenquälerei hat sich das demokratisierende Lotteriespiel zugesellt.

Natürlich hat der Staat auch die Wettrennen zu einer staatlichen Erwerbsquelle ausgestellt und unter dem Vorgeben, das liebe Publikum vor der verführerischen Wettkampflust zu schützen, die offizielle Wettmaschine, den sogenannten Totalisator, besteuert und diese Steuer schließlich von 5 auf 20 Prozent erhöht. Das Geschäft hat indessen nicht den erwarteten Profit abgeworfen. Der Umsatz am Totalisator ist stetig zurückgegangen — nicht etwa, weil das Publikum vernünftiger geworden wäre, sondern weil es sich sein Geld lieber von den Privatwettbüros als vom offiziellen Totalisator abnehmen läßt. Dieser Kalamität mußte natürlich abgeholfen werden. Man kam zunächst auf den Gedanken, die Totalisatorsteuer wieder auf 10 Prozent herabzusetzen; aber man scheute doch den Schein, als ob man die Wettbetriebschaft, die bei jedem Rennen zahlreiche Existenzen ruiniert, von Staats wegen anspornen wolle. Man ist deshalb auf eine andere Idee verfallen und will nunmehr den Stimpfang monopolisieren.

Dem Bundesrat ist in seiner letzten Sitzung ein Gesetzesentwurf zugegangen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Der Betrieb eines Wettunternehmens für öffentlich veranstaltete Pferderennen ist nur mit Erlaubnis der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde zulässig.

§ 2. Die Erlaubnis darf nur solchen Vereinen zur Veranstaltung von Pferderennen erteilt werden, welche die Sicherheit bieten, daß sie die ihnen aus dem Betriebe des Wettunternehmens zufließenden Einnahmen ausschließlich zum Besten der Landespferdebezücht verwenden. Die Erlaubnis kann von weiteren Bedingungen abhängig gemacht, jederzeit beschränkt oder widerrufen werden; sie muß widerrufen werden, wenn die im Abs. 1 bezeichnete Sicherheit nicht mehr besteht.

§ 3. Das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für öffentlich veranstaltete Pferderennen ist nicht gestattet. — Aufforderungen und Angebote zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Wetten sind verboten, wenn sie öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften oder anderen Darstellungen erfolgen. Unter dieses Verbot fallen nicht Ankündigungen eines nach diesem Gesetz erlaubten Wettunternehmens.

§ 4. Die nach Maßgabe des § 23 des Reichsstempelgesetzes von den Wettinsätzen bei öffentlich veranstalteten Rennen zu erhebende Reichsstempelabgabe (Tarifnummer 5 des Reichsstempelgesetzes) ist bei Pferderennen auch dann zu entrichten, wenn ausschließlich Mitglieder bestimmter Vereine zum Wetten zugelassen werden.

§ 5. Vereine, denen die Erlaubnis zum Betrieb eines Wettunternehmens nach Maßgabe der §§ 1, 2 erteilt ist, erhalten die Hälfte des Ertrags der Reichsstempelabgabe von Wettinsätzen bei den von ihnen veranstalteten Pferderennen zur Verwendung für Zwecke der Landespferdebezücht überwiesen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark wird, sofern nicht nach andern Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, bestraft:

1. wer ein Wettunternehmen für öffentlich veranstaltete Pferderennen ohne die vorgeschriebene Erlaubnis betreibt,
2. wer den Vorschriften des § 3 zuwiderhandelt.

In der Begründung dieses für die „Kulturhöhe“ des modernen Klassenstaats so überaus charakteristischen Gesetzesentwurfes heißt es sehr schön, daß der Umsatz am Totalisator durch das Verbot des Privatwettens und die Besteuerung der sogenannten Vereinstotalisatoren aller Voraussicht nach wieder so gesteigert werden wird, daß die Reichseinnahme aus der Totalisatorsteuer trotz der Teilung des Gewinnes mit den Rennvereinen, bald wieder die frühere Höhe erreichen muß.

Diese Teilung mit den Rennvereinen ist das moralische Mäntelchen, das man dem zweifelhaften Geschäftchen umhängen will; man gibt vor, lediglich die Hebung der Pferdebezücht im Auge zu haben. Daß diese ruppelbürren Rennpferde, die praktisch gar nicht zu verwenden sind, die nur für die Rennen gehalten werden und nach der großen Haschraft und haltlos zusammenbrechen, die Pferdebranche eher degenerieren als aufbessern, liegt auf der Hand. Die ganze Wettrennerei ist weiter nichts als einerseits eine blödsinnige Unterhaltung für blödsinnige Menschen, die nicht wissen wie sie ihre Zeit totschlagen sollen, und andererseits ein Ersatz für die alten Spielhöllen der Burgbäder, in denen die Ausplünderung der Dummköpfe zwar nicht gründlicher, aber doch viel einfacher vorgenommen wurde. Es ist wirklich köstlich, daß der „hochmoralische christliche“ Staat dieses Geschäft allein betreiben will. Noch köstlicher aber ist es, daß er, um der Sache ein moralisches Mäntelchen umzuhängen, der Creme des erklaffigen Menschentums, den „wahnsinnig feinen“ und oft auch „wahnsinnig reichen“ Rennfallbesitzern, die Hälfte des Rebbachs als verschwiegenes Trinkgeld in die Tasche schiebt.

Soziales und Parteilieben.

Streiks und Lohnbewegungen. Wegen Lohnunterschieden sind die Zimmerer in Castrop in den Ausstand getreten. — In Herford wird der Ausbruch eines allgemeinen Ausstandes in der Möbelindustrie als unvermeidlich angesehen. — Sämtliche Tischler in Offenbach legten am Sonnabend die Arbeit nieder. Sie forderten eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden. — In St. Johann beschloßen am Sonnabend 500 Maurer, sofort die Kündigung einzureichen, da ihre Forderungen (10stündige Arbeitszeit und 5 Pfg. Lohnerhöhung pro Stunde) abgelehnt wurden. Die Zimmerleute erklärten sich mit den Maurern solidarisch. — In Freiburg sind die Steinhauer in Ausstand getreten. Für den 15. Mai steht auch ein Maurerstreik in Aussicht, falls es nicht vorher noch zu einer Einigung kommt. — In sämtlichen Brauereien von Ravensburg sind Differenzen ausgebrochen, weshalb Bezug fernzuhalten ist. — In Santiago (Chile) streiken die Stauer; die Salpeterverschiffungen mußten eingestellt werden.

Einigungsämter. Der Züricher Kantonsrat hat einstimmig den Antrag des Nationalrats für die Errichtung kantonaler sozialer Einigungsämter angenommen.

Ein Maigefchenk. Vom Bürgerausschuß der Stadt Konstanz wurde ein Antrag der Sozialdemokraten und

Jungliberalen, den Stadtarbeitern vom 2. Mai ab den zehntägigen Maximalarbeitsstag zu bewilligen, mit großer Mehrheit angenommen.

Gewerbegerichtliches. In Duisburg und Hochfeld siegten die christlichen Gewerkschaften mit 714 gegen 670 Stimmen der freien Gewerkschaften. In Neuß wurde in 2 Bezirken gewählt. Im ersten erhielten die christlichen Vereine 800, die freien Gewerkschaften 400 Stimmen. Der Sieg blieb also den ersteren. Im zweiten Bezirk (Heerdt-Obertasselt) siegten indes unsere Gewerkschaften mit 344 gegen 167 christliche Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten im ersten Bezirk 8, die freien Gewerkschaften im zweiten Bezirk 4 Vertreter.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell beschloß in einer Vorstandssitzung, sich im Prinzip für die Gründung eines Arbeitersekretariats zu erklären, vorläufig aber in Anbetracht der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse von der Errichtung abzusehen. Abgelehnt wurde der Antrag, eine Auskunftsstelle für gewerbliche und sozialpolitische Rechtsangelegenheiten zu errichten.

Eine Parteigenossin als Wählerin zum Gemeinderat. Bei den Gemeinderatswahlen in Langenbielau (Schlesien) hat eine hausbesitzende Genossin das ihr zustehende Wahlrecht in der vorgeschriebenen Form ausgeübt. Dieselbe erschien beim Wahltag und beauftragte persönlich einen Genossen, ihre Stimme für die sozialdemokratischen Kandidaten abzugeben. In Langenbielau haben die Hausbesitzerinnen das Wahlrecht zu dem Gemeinderat, dürfen es aber nicht in Person ausüben, sondern müssen es bei dem Wahltag persönlich oder durch Vollmacht schriftlich einem Gemeindeglied übertragen. Die weibliche Stimme war übrigens die erste, die auf die sozialdemokratischen Kandidaten entfiel; der Eifer der Genossin, ihr Recht zu Gunsten der Sozialdemokratie geltend zu machen, hat manchen Genossen beschämt.

Sozialdemokraten vor Gericht. Genosse A. B. L. von der „Mainzer Volksztg.“ hatte sich Sonnabend vor dem dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung des Landtags-Abgeordneten und Rechtsanwalts von Brentano zu verantworten. Der Letztere war in einem Preßprozeß gegen das „Offenbacher Abendblatt“ am Schöffengericht in Seligenstadt tätig und hatte damals die Vorstrafe des Redakteurs als straferschwerend hervorgehoben. Das kritisierte in scharfer Weise die „Mainzer Volksztg.“ Es wurde Brentano vorgeworfen, er habe eine klagliche Rolle gespielt; er sei ein Anführer ultramontaner Gegner. Das Gericht verurteilte A. B. L. zu 150 Mark Geldstrafe und Urteilspublikation in der „Mainzer Volksztg.“ Besser fuhr sein Kollege, Genosse S. U. L., der sich wegen Beleidigung des Stadtverordneten und Geometers Ripper von Kassel zu verantworten hatte. Dem Beleidigten war in dem Artikel der „Volkszeitung“ der Vorwurf gemacht worden, daß er zu Gunsten der katholischen und zum Schaden der politischen Gemeinde einen Plan für die Frühlingstrafe gefaßt habe. Der Angeklagte wurde auf Grund des § 193, Wahrung berechtigter Interessen, freigesprochen. Das Schöffengericht kam bei der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß eine absichtliche Fälschung des Planes zugunsten der katholischen Gemeinde vorliege. Die Zeitungen hätten das Recht, derartige Zustände zu brandmarken. Der Privatkläger hat die Kosten zu tragen.

Von den „**Dokumenten des Sozialismus**“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das dritte Heft des IV. Bandes erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: I. Kritische Bibliographie des Sozialismus. II. Aus der Geschichte des Sozialismus. Ein Vorläufer des kommunistischen Manifestes. Aus einer Enquete über die politischen Differenzen des heutigen Sozialismus. (Schluß) III. Urkunden des Sozialismus. Sozialistische Manifeste zum Russisch-Japanischen Krieg. I. Die russische sozialdemokratische Arbeiterpartei. I. Wem muß man helfen?

Im Fenster.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Schlus.

Kauten war jetzt allerdings tot und begraben und konnte zu keiner Strafe mehr gezogen werden, aber der Tatbestand der verschiedenen Anklagen mußte trotzdem, so weit als möglich, ermittelt werden, um zu erfahren, inwieweit vielleicht noch andere Personen mit dabei kompromittiert sein konnten. Dadurch stellte sich dann allerdings heraus, daß jener Herr von Tröben mit dem späteren Grafen Kauten augenscheinlich eine und dieselbe Person gewesen. Auch der Mord und Raub an dem Müller, den der Sterbende angegeben, hatte stattgefunden, und der Täter war damals nie ermittelt worden. Ebenso ließ sich das Gerücht in Rhodenburg die Alten über den damals verurteilten Karl Handorf aus Rhodenburg einschicken, um dadurch womöglich zu einem Resultat zu kommen. Wie viele Monate, oder möglicherweise auch Jahre aber darüber hingehen würden, war schwer abzusehen, und die Volksstimme nahm dafür die Sache selber in die Hand.

Daß Karl Handorf, der Sohn des wackern Tischlermeisters und stets ein ruhiger, rechtlicher Mensch, keine Strafe ungerührt erlitten habe, daran zweifelte jetzt, nach dem Geständnis des wirklichen Mörders, das sich wie ein Lawfener in der ganzen Stadt verbreitete, kein Mensch mehr; aber die Frage blieb nur: wie konnte man dem Unglücklichen die Ehre so wiedergeben, daß kein Zweifel mehr darüber bestand? Eine Erklärung der Gerichte, wenn diese selbst jetzt schon zu erlangen gewesen wäre, hätte nur wenig genügt, und wäre vielleicht gelesen und für kurze Zeit besprochen, dann aber wieder vergessen worden.

Da nahm Hofopotheker Semmler die Sache in die Hand, schon aus Freundschaft für den alten Handorf selber, der sich ja abräumte, daß sein einziger Sohn nach Amerika

wollte, und doch auch wieder die Gründe billigen mußte, die ihn dahin trieben. Er lud die sämtlichen Handorf'schen Gesellen mit den beiden Lehrlingen zu sich in die Hofapothek und hatte dort eine lange und geheime Unterredung mit ihnen, die aber zu allseitiger Zufriedenheit zu enden schien. Herr Semmler holte wenigstens nach Beendigung derselben eine Flasche von seinem besten Doppelfimmel, den er selber fabrizierte, und einen Teller voll gebrannter Mandeln und regalierter Beute mit diesen außergewöhnlichen Genüssen.

An dem Tage sah der alte Tischlermeister wieder recht traurig und niedergeschlagen bei seiner Familie am Tisch allein — nur Hummel war mit da — und der Alte hatte dem Sohne noch einmal abgeredet, ihn zu verlassen, aber ohne Erfolg.

„Du siehst, Vater,“ sagte Karl ruhig, „daß trotz der Aussage des wirklichen Mörders die Leute sich noch immer scheuen von mir zurückhalten. Das Gericht fällt vielleicht später eine Entscheidung, die mich freispricht; aber Du weißt selber, daß darüber vielleicht noch Jahre hingehen können, und soll ich das hier ruhig und mit Nichtstun abwarten? Aber wir haben das alles ja schon wieder und wieder besprochen; es soll nur einmal so sein, Vater, denn gegen ein einmal gefaßtes Vorurteil anzukämpfen, ist entschieden schwer.“

Draußen an der Tür klopfte es heftig an, und Meister Handorf hob erstaunt den Kopf.

„Walk in!“ rief Hummel, und da öffnete sich die Tür, und herein, aber in seiner Werttagskleidung, die blaue Schürze vor, die Kermel aufgestreift, wie er aus der Werkstatt kam, trat der Altgeselle und hinter ihm die anderen fünf Gesellen, während die beiden Lehrlinge den Schluß bildeten und der eine in Ermangelung eines Taschentuches mit dem bloßen Arme die Nase strich — aus blanker Verzweiflung.

„Hallo, Ihr Leute!“ sagte der alte Handorf erstaunt

und richtete sich aus seinem Stuhle empor. Ein unbehagliches Gefühl zuckte ihm dabei durch's Herz, denn er fühlte, etwas Außergewöhnliches mußte im Werke sein, und er hatte in der letzten Zeit daran gezweifelt, je wieder etwas Gutes zu hören.

Da trat der Altgeselle, sein Köppchen, das er gewöhnlich trug, in der harten, schweißigen Hand haltend, vor und sagte: „Nichts für ungut, Meister und Frau Meisterin, aber wir Gesellen sind in etwas übereingekommen, das ich Euch vortragen möchte.“

„Und was ist das, Wolters?“ sagte der alte Mann und sah dem Sprecher fest in's Auge.

Wolters aber begegnete ruhig dem Blick und fuhr fort: „Wir wissen, wie es hier im Hause steht. Der Meister ist alt geworden und möchte sich gern zur Ruhe setzen, und der Sohn, der Karl, will nach Amerika, weil sie ihn hier schlecht behandelt und ihm seinen ehrlichen Namen genommen haben.“

„Wolters!“ rief der alte Mann, aber der Geselle ließ sich nicht unterbrechen.

„Der Karl will aber nur nach Amerika, weil ihn die Stadt bis jetzt für einen schlechten Menschen gehalten hat, der einen Andern, Geldes wegen, todgeschlagen. Wir wissen aber jetzt, daß das nicht wahr ist, wenn er auch dafür im Zuchthaus gesessen und die Gerichte jetzt nicht gern eingesehen müßen, daß sie sich an einem Unschuldigen vergreifen. Meister, wir Gesellen hier sind alle ehrenwerte, brave Leute, wenn auch nur arme Arbeiter, aber das Handwerk kennt uns. Wir kommen jetzt alle zusammen hierher, um den Karl zu bitten, daß er nicht nach Amerika geht, sondern hier bleibt und die Werkstatt übernimmt. Wir alle wollen treu und rechtschaffen bei ihm anhalten und ihn für unsern guten und braven Meister ansehen, und Gott verdamm, mich, wenn Einer noch ein unrechtes Wort über ihn sagt, dem schlagen wir alle Knochen im Leibe entzweit.“

„Wolters,“ rief der alte Handorf, und die Tränen

